

EU Pestizid- Exportverbot: Was wären die Folgen?

Eine Untersuchung der
Argumente und Beweggründe
für den Export ausgewählter
hochgiftiger Pestizide





Zusammenfassung

EU-Pestizid-Exportverbot: wirtschaftliche Kosten und positive Effekte

Das vorliegende Dokument ist die Zusammenfassung des Berichts „EU Pestizid-Exportverbot – Was wären die Folgen?“, der von einer Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen in Auftrag gegeben wurde, und der die Auswirkungen eines EU-Stopps für die Herstellung und den Export hochgefährlicher Pestizide analysiert, deren Verwendung in der EU bereits verboten ist. Unsere Untersuchung konzentriert sich zum einen auf die Auswirkungen eines solchen Verbotes auf die Beschäftigung in der EU und zum anderen auf die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt in den Importländern. Wir kommen zu dem Schluss, dass ein Ausfuhrstopp von in der EU verbotenen Pestiziden weder die Beschäftigung gefährden noch die EU-Wirtschaft belasten würde. Zugleich hätte ein solches Verbot positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in den Einfuhrländern.

Während Pestizide in Europa verboten sind, wenn sie zu gefährlich für den Menschen und/oder für die Umwelt sind, ist es europäischen Unternehmen immer noch erlaubt, sie herzustellen und in andere Teile der Welt zu exportieren. Diese Doppelmoral der EU stellt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme in den Importländern dar, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen (LMIC). Gleichzeitig importiert die EU Lebensmittel, die unter Verwendung dieser Wirkstoffe angebaut wurden, was dazu führt, dass die Verbraucher in der EU durch Rückstände in importierten Lebensmitteln belastet werden und die Landwirte in der EU einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt sind.

In Reaktion auf die Forderungen von zivilgesellschaftlichen Gruppen in der EU und in Einfuhrländern, hat die Europäische Kommission sich 2020 verpflichtet, diese Praxis zu beenden und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass "gefährliche Chemikalien, die in der Euro-

Zusammenfassung

päischen Union verboten sind,“ nicht mehr "für den Export" hergestellt werden.

Erwartungsgemäß haben die in der EU ansässigen Pestizidhersteller heftig reagiert und argumentiert, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beeinträchtigen würden. Zudem behaupteten sie, dass ein Verbot keine positiven Auswirkungen auf die Importländer haben würde. Dieser Bericht zeigt, dass diese Behauptungen falsch sind.

Entkräftung der Behauptungen zu Arbeitsplatzverlusten

Nach den vorliegenden Daten ist die EU die weltweit wichtigste Exportregion für Pestizide. Insgesamt wurden im Jahr 2022 714.000 Tonnen landwirtschaftliche Pestizide - im Wert von 6,6 Milliarden Euro – exportiert (ohne innereuropäische Exporte und Importe). Darin enthalten waren der Export von 81.615 Tonnen in der EU verbotener Pestizidwirkstoffe für die landwirtschaftliche Verwendung in anderen Ländern (verteilt auf 41 verschiedene Wirkstoffe). Unsere Berechnungen zeigen, dass die Ausfuhren von in der EU verbotenen Pestiziden aus Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien, Italien, den Niederlanden und Ungarn nur einen geringen Anteil an der Gesamtmenge und dem Wert der ausgeführten landwirtschaftlichen Pestizide ausmachen (5 % in 2018 und 2 % im Jahr 2019).

Auf der Grundlage dieser Zahlen war es möglich, die Gesamtzahl der gefährdeten Arbeitsplätze als Folge eines hypothetischen EU-Exportverbots in den sieben wichtigsten europäischen Export-Ländern hochzurechnen. Die Zahlen entsprechen demnach 133 Arbeitsplätzen im Jahr 2018, 213 Arbeitsplätzen im Jahr 2021 und 173 Arbeitsplätzen in 2022. Diese Schätzungen wurden durch eine genauere Betrachtung der Folgen

für Arbeitsplätze und Beschäftigung des bereits im Jahr 2022 in Frankreich eingeführten Exportverbots für landwirtschaftliche Pestizide weiter präzisiert.

Tatsächlich waren die Arbeitsplatzverluste infolge des französischen Exportverbots nur geringfügig. Während die französische agrochemische Industrie argumentierte, das Verbot würde zu massiven Entlassungen führen - etwa 2.700 direkte Arbeitsplätze und 1.000 indirekte Arbeitsplätze in ihrem Einflussbereich - haben Recherchen von Investigativ-Journalisten gezeigt, dass die Produktion in den wichtigsten betroffenen Produktionsstätten nicht zurückging. Obwohl einige Stellen gestrichen wurden, wurde das Personal innerhalb des Unternehmens verlagert und es wurden keine Arbeitnehmer*innen entlassen. Unter der Annahme, dass diese "französischen Verhältnisse" in Bezug auf die betroffenen Arbeitsplätze auch auf andere EU-Länder angewandt werden könnten, haben wir berechnet, dass ein Export-Verbot im Jahr 2022 zu einem potenziellen Gesamtverlust von 25 Arbeitsplätzen für die gesamte EU geführt hätte.

Positive Auswirkungen für Import-Länder

Während die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft der EU minimal wären, wären die positiven Auswirkungen für Drittländer erheblich. Im Jahr 2018 machten in den LMICs in der EU verbotene Pestizide bis zu 71 Prozent der Gesamtmenge und des Gesamtwerts der aus der EU importierten Pestizide aus. Durch ein EU-Export-Verbot würde die Verfügbarkeit von hochgefährlichen Pestiziden in den Importländern abnehmen und einen Anstoß dafür liefern, sie durch sicherere Alternativen zu ersetzen.

Für 12 in der EU verbotene Pestizide hat Europa auf globaler Ebene einen Anteil von mindestens 9 Prozent (in Tonnen Wirkstoffe) an der weltweiten

Zusammenfassung

Verwendung. Darüber hinaus exportierten europäische Länder im Jahr 2018 etwa 2.930 Tonnen von drei in der EU verbotenen, hoch bienentoxischen Neonikotinoid-Wirkstoffen. Somit stammen etwa 15 Prozent des weltweiten jährlichen Verbrauchs dieser in der EU verbotenen Neonikotinoid-Wirkstoffe aus der Europäischen Union.

Eine Betrachtung der einzelnen Wirkstoffe, basierend auf von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten Daten von 2018 bis 2019, ergab, dass die nach Menge am meisten exportierten, in der EU verbotenen Pestizide auch zu den giftigsten Substanzen gehören. Dies ist besonders in LMICs problematisch, wo Pestizidvorschriften oft weniger streng sind als in Europa. Das Ergebnis ist, dass die Menschen in den Import-Ländern diesen giftigen Pestiziden deutlich stärker ausgesetzt sind.

Die negativen Auswirkungen in den LMICs, verursacht durch den Export von in der EU verbotenen Pestiziden zur landwirtschaftlichen Verwendung, werden durch weitere Faktoren verstärkt. Beispiele hierfür sind das Fehlen spezifischer Anwendungsvorschriften und Schulungen für die Anwendung von Pestiziden, ein höherer Anteil an in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie die Beschäftigung von Kindern, die bekanntlich besonders gefährdet sind, und das Fehlen von Schutzausrüstungen für die Arbeiter*innen.

Die EU als globales Vorbild

Das kombinierte Ergebnis dieser Risikofaktoren macht deutlich, dass ein Ende der Ausfuhr von in der EU verbotenen Pestiziden eine bedeutende positive Auswirkung auf viele LMIC (und darüber hinaus auf andere Länder) hätte. Gleichzeitig zeigen die in diesem Bericht aufgeführten Fakten und Zahlen, dass ein Ausfuhrverbot von in der EU verbotenen landwirtschaftlichen Pestiziden nur eine vernachlässigbare Anzahl von Arbeits-

plätzen gefährden würde und dass diese Arbeitsplätze durch die Verlagerung von Aufgaben erhalten bleiben könnten.

Die Gegner eines EU-Exportverbots argumentieren, dass Importländer sich einfach an andere Lieferanten (d.h. in Nicht-EU-Exportländern, möglicherweise über die Tochtergesellschaften der gleichen EU-Herstellerunternehmen außerhalb Europas) wenden würden. Dieses Risiko ist zwar real, entbindet aber die EU nicht von ihren Menschenrechtsverpflichtungen. Um diesem Szenario zu begegnen, könnte die Europäische Union Maßnahmen gegen die Einfuhr von Agrarprodukten ergreifen, die unter Verwendung von verbotenen Pestiziden hergestellt wurden oder Rückstände dieser Pestizide enthalten. Zudem sollte sich die EU für ein globales Verbot solcher Pestizide einsetzen.

Zum Beispiel wurde Paraquat 2007 in Europa verboten, und im Jahr 2008 wurde der Rückstandshöchstgehalt (MRL) dieses Stoffes auf das niedrigste Niveau der Quantifizierung für Lebensmittel gesenkt. Dieses Herbizid wurde daraufhin in 58 Ländern weltweit verboten. Dieses Beispiel verdeutlicht die Fähigkeit der EU, mit gutem Beispiel voranzugehen und andere Länder anzuregen, guten Praktiken zu folgen, was zu einer weiteren Verringerung des weltweiten Angebots an und Einsatzes von gefährlichen Pestiziden in der Landwirtschaft führen würde.

Ein Ausfuhr-Stopp von in der EU verbotenen Pestiziden wäre eine praktische Umsetzung der neuen EU-Handelspolitik zur Förderung der Nachhaltigkeit sowie ein Beweis für die potenzielle Rolle der Europäischen Union als globales Vorbild für die Regulierung von Chemikalien.

Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#)